

Stadtmusikanten im „Nebenberuf“

Beckum (gl). Liest man in Chroniken von Vereinen und deren Festlichkeiten aus vergangenen Jahrzehnten, so fallen, immer wiederkehrend, die gleichen Musiker und Kapellen auf, die ihren Teil zum kulturellen Leben der Stadt beitrugen. Wer erinnert sich nicht gerne an die Tanzkapellen von Willi Nagel und Fritz Lynstroth, die Blasmusik von Feuerwehr- und Dyckerhoffkapelle und wer ist nicht schon mit „Semper-Talis“ oder einem der Musikzüge und Fanfarencops mitmarschiert.

Aber auch in den vergangenen Jahrhunderten sind Musikanten überliefert, die davon zeugen, daß Musik den Menschen zu allen Zeiten begleitet hat. Da ist zum Beispiel die Kapelle von Heinrich Arnsberg, der über Jahrzehnte bei allen Beckumer Feierlichkeiten vertreten war. Er war Organist wie sein Sohn Anton, der die Tradition seines Vaters fortsetzen und an den sich sicherlich noch einige erinnern.

In früheren Zeiten hatten sich die Musiker in größeren Orten, zum Schutz ihrer Rechte, zu Gilden zusammengeschlossen. In Beckum dagegen waren sie zeitweilig städtische Bedienstete und nahmen den

Schutz des Magistrats in Anspruch wenn z. B. auswärtige Konkurrenz auftrat.

So beklagt sich im Jahr 1799 der „Musikus“ Heinrich Westermann, daß der Küster von Diestedde mit seinen Söhnen bei der Witwe Coesfeld und bei Hermann Ellinghaus aufgespielt habe, ohne sich bei ihm zu melden, so daß ihm dadurch erheblicher Schaden entstanden sei. Daraufhin wurden diese vom Polizeidiener vorgeladen und befragt. Die Witwe gab an, daß eine Tanzgesellschaft die Musiker bestellt habe und sie deshalb unschuldig sei. Ellinghaus dagegen hatte schon 9 Silbergroschen und 4 Pfennig bezahlt und meinte, Westermann müsse sich an die Musikanten halten. Also wurde beschlossen, eine Kopie des Protokolls dem „Herren Richter“ zuzuleiten, damit dieser entscheide. Der Vorgang zeigt jedoch, daß zu jener Zeit auch das Musizieren auf Festlichkeiten streng reglementiert war.

Neben Heinrich Westermann lebten weitere Musiker in der Stadt. So wird im Jahre 1675 Hermann Baumhöver als Organist eingestellt und sein Jahresgehalt auf 6 Taler festgesetzt. 1750 werden im sogenannten „Status animarum“ (Seelenregister) der 50jährige Musikus

Franz Kremps und der 35jährige Stadtmusikant und städtischer Jäger Lewin Brinckmann genannt, wobei der Unterschied zwischen Musikus und Stadtmusikant nicht deutlich wird. Im gleichen Register erscheint als Stadtorganist der 37jährige Wilhelm Drepper, möglicherweise Vater des Franz Drepper, der 20 Jahr später ebenfalls als Organist auftaucht. So ist der 1785 geborene Bernhard Stake offensichtlich mit Heinrich Stake verwandt, denn beide waren an der Südstraße wohnhaft und als Organisten tätig. Arnsberg wird im Zusammenhang mit der „Beckumer Hirtenflöte“ genannt. Organisten übten in der Regel auch den Beruf des Schulmeisters aus und konnten trotzdem von beiden Gehältern nicht leben, so daß sie sich zusätzlich als Stadtmusikanten bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen, an Fastnacht und auf Kirmessen betätigen mußten.

Als ältester Hinweis auf Musiker in Beckum ist in einem Protokoll der Stadt von 1625 die Klage nach ausstehenden Gehältern von Organisten und Schulmeistern zu lesen. Das war bezeichnenderweise im 30jährigen Krieg.

Hugo Schürbüscher

Clarke 27/28. 9. 1997